

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 14.03.2016	Drucksachen-Nr. 2016/049
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	04.04.2016
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	04.04.2016
Kreistag	öffentlich	09.05.2016

Tagesordnungspunkt 10

**Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019;
Vorbereitung der Vergabegrundlagen**

Beschlussvorschlag

1. Die Ausschreibung der Regionalbusverkehre 2019 wird als Brutto-Ausschreibung erfolgen.
2. Eine Direktvergabe an eine Landkreis-Verkehrsgesellschaft wird momentan zurückgestellt und nur bei einem Scheitern einer Ausschreibung wieder aufgegriffen.

Vorberatung

Die Strukturkommission ÖPNV und der Technische und Umweltausschuss haben am 04.04.2016 in einer gemeinsamen Sitzung vorberaten. Sie empfehlen einstimmig den Beschlussvorschlag.

Hinweis:

Am 03./04.05.2016 wird sich die Strukturkommission ÖPNV im Rahmen einer Klausurtagung eingehend mit dem weiteren Vorgehen in Sachen „Ausschreibung Busverkehre“ befassen. Über das Ergebnis der Klausurtagung wird zu gegebener Zeit im Technischen und Umweltausschuss und im Kreistag, die für die weitere Beratung und Beschlussfassung zuständig sind, berichtet.

Sachverhalt

Zur strategischen Vorbereitung der Regionalbusausschreibung wurde die Strukturkommission ÖPNV (SK ÖPNV) schon frühzeitig im März 2015 informiert. Insbesondere die Zwangspunkte, Alternativen sowie die rechtlichen und zeitlichen Vorgaben wurden ausführlich erörtert. Der Landkreis wird bei dieser wichtigen Entscheidung durch eine Beraterfirma unterstützt. In der Sitzung vom 21.09.2015 hatte die SK ÖPNV die Nahverkehrsberatung Südwest (NBSW) aus Karlsruhe empfohlen, der dann auch der Auftrag erteilt wurde.

Zwischenzeitlich sind die ersten Vorbereitungsarbeiten durch die NBSW und dem Fachamt erfolgt. Um die Voraussetzungen für die Ausschreibung zügig und zielgerichtet definieren zu können, sind jetzt erste wichtige, grundlegende Entscheidungen zu treffen, die den weiteren Weg bestimmen.

Hierzu werden in der Sitzung die entsprechenden Sachverhalte vorgestellt und diskutiert. Diese Sachverhalte sind jedoch zu umfangreich und komplex, um sie im Rahmen der Sitzungsvorlage aufzubereiten. Deshalb sollen sie nachvollziehbar in der SK ÖPNV vorgestellt und erläutert werden. Mit der Nahverkehrsberatung Südwest zusammen sollen dann folgende Ansätze der Verwaltung überprüft und weiter entwickelt werden - die Beschlussvorschläge können je nach Ergebnis ggf. entsprechend angepasst werden. Im Wesentlichen geht es um die Frage einer Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) und die Ausschreibungsart:

*Für die auszuschreibenden Regionalbuslinien liegen keine belastbaren Daten vor, die eine Netto-Ausschreibung ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Erlöse, die darüber hinaus von anbietenden Verkehrsunternehmen aufgrund geplanter Änderungen der Einnahmeaufteilung im Verbund (VHB) nicht prognostiziert werden können. Entsprechend wären hohe Risikoaufschläge bei einer Netto-Ausschreibung zu erwarten. Vor allem würde der Landkreis als Aufgabenträger bei einer Netto-Ausschreibung seine direkten Einflussmöglichkeiten für die Vertragslaufzeit (10 Jahre) aufgeben. Dies betrifft insbesondere die Einflussnahme auf den Fahrplan, den Vertrieb, das Marketing, zukunftsgerichtete Innovationen im ÖPNV und die Tarife. Eine Brutto-Ausschreibung bietet neben diesen Einflussmöglichkeiten außerdem für kleine und mittelständige Busunternehmen bessere Möglichkeiten an der Ausschreibung teilzunehmen (s. **Anlage 1**).*

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Vergabe der Regionalbusverkehre im Rahmen von Brutto-Ausschreibungen anzustreben.

Als Alternative zu einer Bruttoausschreibung ist auch eine Inhouse/Direktvergabe an eine landkreiseigene Verkehrsgesellschaft denkbar. Diese Form der Aufgabenerfüllung ist nach gründlicher Untersuchung aber mit großem Respekt zu behandeln, weil sie sehr umfangreicher Ressourcen bedarf. Investitionen in Betriebshöfe und Fahrzeuge, Personalausstattung und Anderes sind sehr aufwändig. Das Risiko im Betrieb darf nicht unterschätzt werden.

Für die Verwaltung stellt es eine Überforderung der Kapazitäten dar, hier mehrgleisig zu untersuchen. Sollten Erkenntnisse erkennbar werden, dass wegen des Marktumfeldes eine Bruttoausschreibung nicht erfolgreich werden könnte, kann immer noch auf die Option zurückgegriffen werden. Es wird aber erwartet, dass eine Ausschreibung den deutlich besseren Erfolg bringt und mehr Verkehrsleistungen erbracht werden können als mit einer Direktvergabe.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Option einer Direktvergabe an eine noch zu gründende landkreiseigene Verkehrsgesellschaft zurückzustellen und nur bei einem Scheitern einer Ausschreibung wieder aufzugreifen.

Die Präsentation und Erläuterung des Sachverhalts erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht abschätzbar.

Anlagen

Anlage 1: Gegenüberstellung Brutto- / Nettoausschreibung